

Kleine Anfrage

Abg. Meinsen, Fruck (Grüne)

Hannover, den 25. 3. 1986

Betr.: Neugliederung des Bundesgebietes und Kompetenzen der Landtage

Die vom Grundgesetz in Artikel 29,1 geforderte Neugliederung des Bundesgebietes wurde bisher nicht durchgeführt. Gleichzeitig hat die politische Entwicklung zu Gewichtverschiebungen innerhalb des föderativen Systems von den Bundesländern auf den Bund geführt. Eine Umkehrung dieses Trends läßt sich wahrscheinlich nur dann erreichen, wenn beide Problembereiche, d. h. die Neugliederung des Bundesgebietes und die Stärkung der Länderkompetenzen, gleichzeitig diskutiert und einer Lösung zugeführt werden.

Daneben wäre im Fall einer Ländergebiets- und Länderfunktionsreform die Frage der Reform der Mittelinstanzen, z. B. im Sinne einer demokratischen Legitimierung und größerer Autonomie der Bezirksregierungen bzw. deren Abschaffung zugunsten eines regionalen Modells, zu diskutieren.

Die Bundesregierung hat zur Erfüllung des Auftrages der Neugliederung des Bundesgebietes und im Bestreben, der drohenden Aushöhlung der Länderkompetenzen entgegenzuwirken, Kommissionen eingesetzt, die ihre Berichte bzw. Empfehlungen 1973 und 1976 vorgelegt haben. Seitdem ist außer geringfügigen Änderungen, Appellen und Diskussionen in Fachzeitschriften wenig geschehen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Welche Folgerungen zieht sie aus dem Bericht der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes und den Empfehlungen der „Enquetekommission Verfassungsreform“?
2. Was hat sie seit ihrem Amtsantritt unternommen, um ihre Folgerungen in praktische Politik umzusetzen?
3. Ist sie nunmehr in der Lage, über die grundsätzliche Absicht hinaus einzelne Vorstellungen und Forderungen des Landes zur Erweiterung der Kompetenzen der Landtage mitzuteilen, wie sie dies in einer früheren Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abg. Bosse (Drs 10/4605) angekündigt hat?

Meinsen
Fruck

(Ausgegeben am 9. 4. 1986)